

**Verbruggen d.J., Gaspar Peeter
(1664 - 1730)**

Zwei Blumenstücke

1669

je 65 x 54 cm

Öl auf Leinwand

Museum Wiesbaden

Inventarnummern M 617 und M 618



Ergebnisse der Provenienzforschung (Stand: 15.09.2010)

Zusammenfassung

Ein NS-verfolgungsbedingter Entzug ist nicht auszuschließen, nähere Umstände sind bisher nicht ermittelbar.

Zeittafel

1944	Erworben über den Kunsthändler C. W. Buemming, Darmstadt.
------	---

Darstellung der Provenienz

Die beiden Gemälde (Gegenstücke) wurden 1944 für die Gemäldegalerie Wiesbaden erworben.

J. Harms bat den Kulturdezernenten in einem Schreiben vom 14.3.1944 einen Tauschvorschlag H. Voss' zuzustimmen. Die Gemälde sollten neben drei weiteren Gemälden bei dem Kunsthändler C. Buemming, Darmstadt erworben werden und als Gegengabe würde dieser das Gemälde „Wasserfälle bei Tivoli“ von Georg Köbel aus der Sammlung der Gemäldegalerie erhalten.

Da Hermann Voss seit Februar 1943 – im Vorfeld seiner Tätigkeit als „Sonderbeauftragter für Linz“ und auch als Direktor der Gemäldegalerie Dresden – und seit März sein Amt als Direktor der Wiesbadener Gemäldegalerie nur noch ehrenamtlich weiterführte, war er nur noch selten in Wiesbaden. Seine wissenschaftliche Mitarbeiterin Dr. Juliane Harms war von ihm mit der organisatorischen Betreuung der laufenden Geschäfte der Wiesbadener Galerie beauftragt. Harms handelte generell im Auftrag Hermann Voss' – aus den Korrespondenzen geht hervor, dass Voss seiner Mitarbeiterin genaue Angaben über die jeweiligen zu tätigen Ankäufe und Tauschgeschäfte gab¹.

Der Tausch wurde mit Datum vom 25. Januar 1944 von Oberbürgermeister Mix genehmigt. Wie aus der Bildakte im Museum Wiesbaden hervorgeht, verhielt sich die Tauschaktion letztlich etwas komplexer als dies gegenüber dem Kulturdezernenten dargestellt wurde. Neben dem genannten Kunsthändler Carl Buemming waren die Dresdner Kunsthändler Heinrich Kühl und Dr. Hildebrand Gurlitt sowie der Maler Fritz Beckert an der Aktion beteiligt.

Das Gemälde von Georg Köbel befand sich bereits seit dem 12. Januar 1944 bei Carl Buemming in Darmstadt.² Dieser teilte J. Harms am 21. Januar 1944 telefonisch mit, dass „ein Käufer bereit [sei], für das Gemälde von Köbel den Preis von 8000,- zu zahlen.“³

¹ Archiv Museum Wiesbaden, Aktentitel „Schriftverkehr 1946-1956“ (darin: „Korrespondenz zwischen Voss und Harms 1943-1945“).

² Bestätigung über den Erhalt des Gemäldes von G. Köbel, „Wasserfälle bei Tivoli“ zur Ansicht, unterschrieben von Carl Buemming, 12.1.1944, Archiv Museum Wiesbaden, Aktentitel Tausch 1935-1961“

³ Schreiben von Harms an Buemming vom 22.01.1944, (Bestätigung des geführten Telefonats vom 21.01.1944), Archiv Museum Wiesbaden, Aktentitel „Tausch 1935-1961“.

H. Voss erklärte sich in einem Schreiben an J. Harms vom 25. Januar 1944 mit dieser Summe einverstanden, allerdings sollte Buemming sich noch so lange gedulden, bis Voss seinerseits einen Gegenwert für die Galerie gefunden habe.

Mit Schreiben vom 18.3.1944 wurde Heinrich Kühl von J. Harms über die Vorgehensweise informiert: „Im Auftrage der Gemäldegalerie Wiesbaden sind in den nächsten Tagen durch den Kunsthändler Herrn C. W. Buemming, Darmstadt (...) 8000,- nach Dresden zu zahlen, wovon an Sie für ein durch Wiesbaden erworbenes Ölgemälde von Ulrich Hübner 1000,- entfallen, an Herrn Prof. Beckert, Dresden für ein Gemälde von ihm selbst 3000,- und an die Galerie Dr. Hildebrand Gurlitt, Dresden, 4000,- für zwei Blumenbilder von C. Verbrugghen.“

Heinrich Kühl teilte J. Harms am 4. April 1944 mit, dass er von Herrn Buemming einen Scheck in Höhe von 8000,- RM erhalten habe und dass er die Überweisungen von 3000,- RM für Herrn Prof. Beckert und von 4.000,- RM für Herrn Dr. Hildebrand Gurlitt veranlassen werde.

Die beiden Blumenstücke wurden also de facto bei der Galerie Dr. Hildebrand Gurlitt erworben, Buemming erhielt aus der Sammlung der Gemäldegalerie das Gemälde von Köbel, das mit etwa 1000 RM bewertet wurde, dafür überwies er 8000 RM an Kühl. Dieser wiederum behielt davon 1000 RM für den Verkauf des Gemäldes von Hübner und überwies 4000 RM an Gurlitt und 3000 RM an Beckert.

Rückseitenbetrachtung

Auf den Mittelleisten der Keilrahmen befinden sich jeweils in rot die Eintragung „W 36“ und „W 37“

Die Gemälde waren Teil eines Konvoluts von Gemälden der Galerie Wiesbaden, welches 1944 nach Schloss Weesenstein ausgelagert und 1988 dem Museum Wiesbaden übergeben wurde. Auf einer Liste dieses Konvoluts sind die beiden Gemälde unter den laufenden Nummern 36 und 37 aufgeführt: „36.) Verbruggen, G.: Blumenstilleben und 37) Verbruggen, G.: Blumenstilleben“, Maße jeweils: 0,65 x 0,54) (Liste aus Dresden vom 14.7.1956)⁴

Auf den oberen Leisten ist links jeweils „W“ in schwarz aufgebracht.



Weiterführende Recherchen

Nachforschungen zur Kunsthandlung C.W. Buemming, Darmstadt beim Hessischen Hauptstaatsarchiv ergaben folgendes:

Der am 08.04.1889 in Milwaukee/Wiscosin (USA) geborene und wohnhaft in Erbach/Odw., Waldstraße 4, Kunsthändler Carl W. Buemming wurde von der Spruchkammer Erbach in die Gruppe der vom Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 Nichtbetroffenen eingereiht. Im Hessischen Hauptstaatsarchiv findet sich unter der

⁴ Liste aus Dresden, 14.7.1956, Archiv Museum Wiesbaden, Aktentitel „Rückführung aus Dresden“.

Signatur Abt. 520 Er Nr. 5177n daher nur der Meldebogen. Als Entlastungsgrund gab Buemming seine amerikanische Staatsangehörigkeit an.⁵

Der Name Buemmings taucht dennoch immer wieder in der einschlägigen Literatur im Zusammenhang mit dem zwischen 1933 und 1945 getätigten Transfer von Kulturgütern in und über die Schweiz auf.⁶ Allein in den Jahren 1943-1945 verkaufte Buemming rund drei Dutzend Kunstwerke an den Sonderauftrag Linz.⁷

Buemming war in seiner Funktion als Einkäufer für den „Sonderauftrag Linz“ ein wichtiger Geschäftspartner der Luzerner Galerie Theodor Fischer. Etwa zeitgleich zu der Erwerbung der Gemälde von Verbrugghen kam es im Geschäftsverhältnis von Buemming und Fischer zu Differenzen. Buemming schuldete Fischer umgerechnet 117.000 Schweizer Franken, die aus Geschäften für den „Sonderauftrag Linz“ resultierten. Auch hier hatte Buemming die Rolle des Vermittlers; Fischer hatte die Kunstwerke im Auftrag Buemmings im Februar 1943 für den „Sonderauftrag Linz“ angekauft und im März 1944 stand die Zahlung des Rechnungsbetrages immer noch aus.⁸

Da sowohl Buemming als auch Voss sehr daran interessiert waren, die Affäre beizulegen, bemühten sie sich um geeignete Tauschobjekte für Fischer.⁹ In diesem Zusammenhang könnte es auch angesichts der zeitlichen Koinzidenz eventuell Verquickungen im Umfeld der Erwerbung der Gemälde von Verbrugghen gegeben haben.

Der Ursprung der Gemälde ist bei der Galerie Dr. Gurlitt, Dresden zu suchen.

Hildebrand Gurlitt zählte neben drei weiteren zu jenen Kunsthändlern, die von den Nationalsozialisten mit dem Verkauf beschlagnahmter „entarteter“ Kunst beauftragt wurden. Gurlitt konnte durch seine Bekanntschaft mit Hermann Voss zum Haupteinkäufer in Frankreich für den „Sonderauftrag Linz“ avancieren, für den er insgesamt 168 Werke einlieferte.¹⁰

⁵ Auskunft des Hessischen Hauptstaatsarchivs vom 25.08.2009

⁶ Francini, Heuss, Kreis, *Fluchtgut – Raubgut. Der Transfer von Kulturgütern in und über die Schweiz 1933-1945 und die Frage der Restitution*, Zürich 2001, S. 149ff.

⁷ Kathrin Iselt, *„Sonderbeauftragter des Führers“*, Köln 2010, S. 265, Fußnote 485.

⁸ Fischer an Buemming vom 07.03.44: „Nachdem mir im März vorigen Jahres durch Sie offiziell mitgeteilt wurde, dass die angebotenen Gemälde (...) für die Zwecke des Führers übernommen werden, habe ich diese Bilder hier in der Schweiz von dem Besitzer sofort gegen Kasse gekauft. (...) die Beträge für jene Rechnung (...) steht mit insgesamt SFr. 117.000,- noch aus.“, Kopie BArch

⁹ Vgl. Iselt, S. 264-266

¹⁰ Hanns Christian Löhrl, *Das Braune Haus*, S. 117.

Gurlitt war von 1938 bis 1941 parallel zu seiner Tätigkeit als Inhaber des Kunstkabinetts in Hamburg in den Verkauf von Werken „entarteter Kunst“, die in deutschen Museen beschlagnahmt worden waren, involviert.¹¹

Im Dezember 1941 entschloss sich Gurlitt – nach der Zerstörung seines Hamburger Kabinetts, seine kunsthändlerische Tätigkeit in seiner Heimatstadt Dresden fortzusetzen. Er zog mit seiner Familie in das elterliche Wohnhaus in der Kaitzerstraße 26 ein. Auf die Eröffnung einer Kunsthandlung in Dresden verzichtete Gurlitt.¹²

Anfragen nach Aktenmaterial zur Galerie Gurlitt im Staatsarchiv Hamburg, im Hauptstaatsarchiv und im Stadtarchiv Dresden verliefen für die Provenienzgeschichte der beiden Gemälde ergebnislos.

Bewertung der Ergebnisse

Die Darstellung des Gemäldetausches mit den Kunsthändlern Buemming, Gurlitt und Kühl lässt erkennen wie eng Voss die Belange der Gemäldegalerie Wiesbaden mit den Angelegenheiten des „Sonderauftrags Linz“ verknüpfte.

Da nicht festgestellt werden konnte, wann und wo Gurlitt die beiden Gemälde erworben hatte, bleibt deren Provenienzgeschichte vor März 1944 ungeklärt. Vor dem dargestellten Hintergrund kann ein NS-verfolgungsbedingter Entzug nicht ausgeschlossen werden.

Zur kunsthistorischen Einordnung

Die beiden Blumenstücke (Inv.Nr. M 617 und M 618) werden Gaspar Peeter Verbruggen dem Jüngeren (1664-1730) zugeordnet. Das Gemälde M 618 ist auf der Vorderseite unten mittig signiert und datiert (1696), sein Gegenstück ist weder signiert noch datiert.

Die beiden Bilder variieren in ihren malerischen Qualitäten. Gemälde M 618 zeigt eine Vase mit Blumen auf der rechten Kante eines Simses. Die Blumenvase aus schwarzem Glas hebt sich

¹¹ Schuster, Facetten des NS-„Kunsthandels“ am Beispiel Wolfgang Gurlitt, In: Anderl/ Caruso (Hrsg.), NS-Kunstraub in Österreich und die Folgen, 2005, S. 215.

¹² Vgl. Vanessa-Maria Voigt, Kunsthändler und Sammler der Moderne im Nationalsozialismus, S. 149 ff.

deutlich vom Hintergrund ab. Im Glas der Vase spiegelt sich ein Fensterkreuz. Auf der unteren Kante des Simses sitzt ein Schmetterling. Auf dem Gegenstück M 617 steht ein Blumenstrauß auf der linken Kante eines Simses. Die Blumenvase ist verdeckt durch einen Zweig.

Die Tatsache, dass die Gemälde erst im Jahr 1988 im Zuge des deutsch-deutschen Kulturabkommens an das Museum Wiesbaden aus Dresden rückgeführt wurden, könnte mit ein Grund dafür sein, dass sie 1975 nicht im Werks-Verzeichnis der Gemälde der beiden Verbruggen von Marie-Louise Hairs erscheinen.¹³

Literatur

Marie-Louise Hairs, Die beiden Verbruggen, Wien 1975.

Hanns Christian Löhner, Das Braune Haus der Kunst. Hitler und der „Sonderauftrag Linz“, Berlin 2005.

Walter Schuster, Facetten des NS-„Kunsthandels“ am Beispiel Wolfgang Gurlitt, In: Gabriele Anderl/ Alexandra Caruso (Hgg.), NS-Kunstraub in Österreich und die Folgen, 2005, S. 215-222.

Vanessa-Maria Voigt, Kunsthändler und Sammler der Moderne im Nationalsozialismus. Die Sammlung Sprengel 1934 bis 1945, Berlin 2007

Kathrin Iselt, „Sonderbeauftragter des Führers“. Der Kunsthistoriker und Museumsmann Hermann Voss (1884 - 1969), Köln 2010.

¹³ Marie-Louise Hairs, Die beiden Verbruggen, Wien 1975.